



GANZTAGSGRUNDSCHULEN!

MEHR PERSONAL –
MEHR ZEIT!

Bildungserfolg braucht
ausreichend Fachkräfte

FREIER ZUGANG
FÜR ALLE KINDER

bis 16 Uhr
auch in den Ferienzeiten

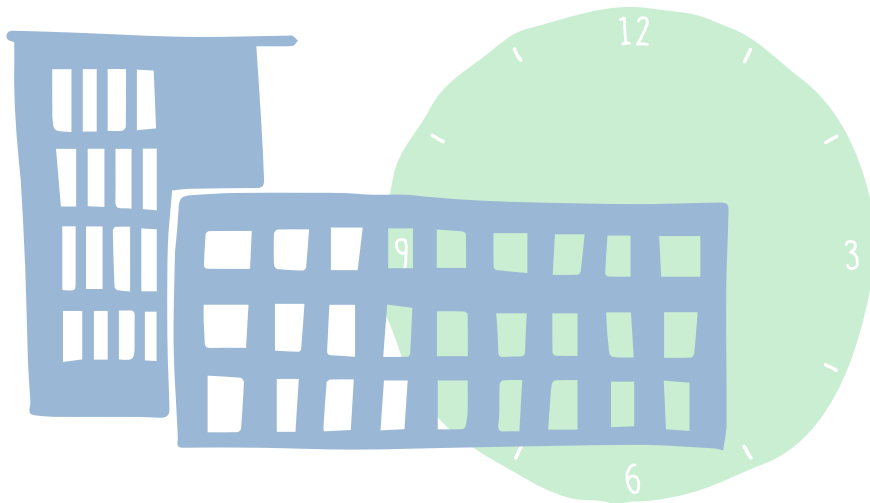
AUSREICHEND
PLATZ

anregende Räume
für den ganzen Tag

KINDER BRAUCHEN GUTE GANZTAGSGRUNDSCHULEN!

Alle Kinder haben ein Recht auf ganztägige Bildung, Erziehung und Betreuung. Sie haben ein Recht auf eine gute Schule. Sie haben ein Recht auf Lernen, gemeinsam mit engagierten, motivierten und qualifizierten Pädagog*innen unterschiedlichster Professionen.

Seit der Grundschulreform 2006 ist jede Berliner Grundschule eine Ganztagschule, in offener oder gebundener Form. Gute Qualität ist der zentrale Schlüssel für gelingende Ganztagschule. Das wird umso wichtiger, je mehr Kinder¹ diese besuchen und je mehr Zeit sie dort verbringen. Es ist höchste Zeit, die Rahmenbedingungen im Ganztags zu verbessern und das Berliner Bildungsprogramm für die (offene) Ganztagsgrundschule verbindlich im schulischen Ganztags zu verankern.



¹ Schulanfängerinnen und -anfänger an den allgemeinbildenden Schulen (öffentl./priv.):
36.800 in 2020/21 (2019/20: 33.820)

Dafür haben wir uns im »**Berliner Bündnis Qualität im Ganztags**« zusammengeschlossen. Wir sind dafür angetreten, dem Stillstand bei der Entwicklung des Ganztagskonzeptes entgegenzuwirken und auf die sich chronifizierenden Missstände aufmerksam zu machen.

Mit Beginn des Schuljahres 2019/2020 war eine besondere Dynamik in der Weiterentwicklung der Ganztagschulen festzustellen:

- Für Kinder der 1. und 2. Klasse entfällt die Bedarfsprüfung auf einen Ganztagsplatz bis 16:00 Uhr. Damit können alle Kinder, ohne dass ihre Eltern den Bedarf nachweisen müssen, bis 16:00 Uhr am Ganztags teilnehmen.
- Zeitgleich entfällt die Elternkostenbeteiligung für die Jahrgangsstufen 1. und 2.
- Ebenfalls können ab dem Schuljahr 2019/2020 alle Kinder der Jahrgangsstufen 1 bis 6 kostenfrei am Mittagessen teilnehmen.
- Angekündigt war, die Ganztagsbetreuung für Grundschul Kinder in Berlin komplett kostenfrei zu stellen.

Der eingeleitete Verzicht auf ausschließende Bedarfskriterien und die Elternkostenbeitragsfreiheit befördert die Chancengleichheit durch die stetig zunehmende Teilnahme am schulischen Ganztags. Allerdings muss dem freien und kostenlosen Zugang zur Ganztagsbetreuung mit dem einhergehenden stetigen quantitativen Ausbau endlich die überfällige Qualitätsverbesserung an unseren Ganztagschulen folgen!

Hohe Qualität in der offenen Ganztagsgrundschule gibt es nicht zum Nulltarif. Die größte Motivation erschöpft sich auf die Dauer, wenn keine geeigneten Strukturen und Ressourcen für die Kooperation geschaffen werden.» BPP S. 51²

Auf die Qualität kommt es an!

Die Berliner Ganztagschule ist ein Lebens- und Bildungsort, an dem Kinder mit unterschiedlichsten Voraussetzungen gemeinsam aufwachsen, gemeinsam Bildung und Erziehung erfahren. Diverse Studien und Untersuchungen³ zeigen, dass Ganztagsangebote eine hohe Bedeutung für die Sozialisation, Kompetenzentwicklung und auch auf den Leistungsstand von Kindern haben. Dabei kommt einer guten Qualität mit Blick auf die Wirksamkeit der Angebote höchste Relevanz zu. Eine gute Betreuungsqualität setzt danach ausreichende Fachkräfte und Räume voraus.

Berlin hat mit seinem Bildungsprogramm seit 2009 einen fachlich anerkannten Qualitätsrahmen. Dessen Umsetzung ist jedoch weder verpflichtend, noch wird eine entsprechende Anwendung überprüft. Eine Evaluation könnte hier Einblick bringen, ist allerdings weiterhin nicht geplant. Die verbindliche Festschreibung des Berliner Bildungsprogramms im Schulgesetz würde aus Sicht des Bündnisses qualitative Maßstäbe setzen und eine qualitative Basis für eine landesweite einheitliche Überprüfung sicherstellen. Dafür muss Berlin die erforderlichen Ressourcen zur Verfügung stellen.

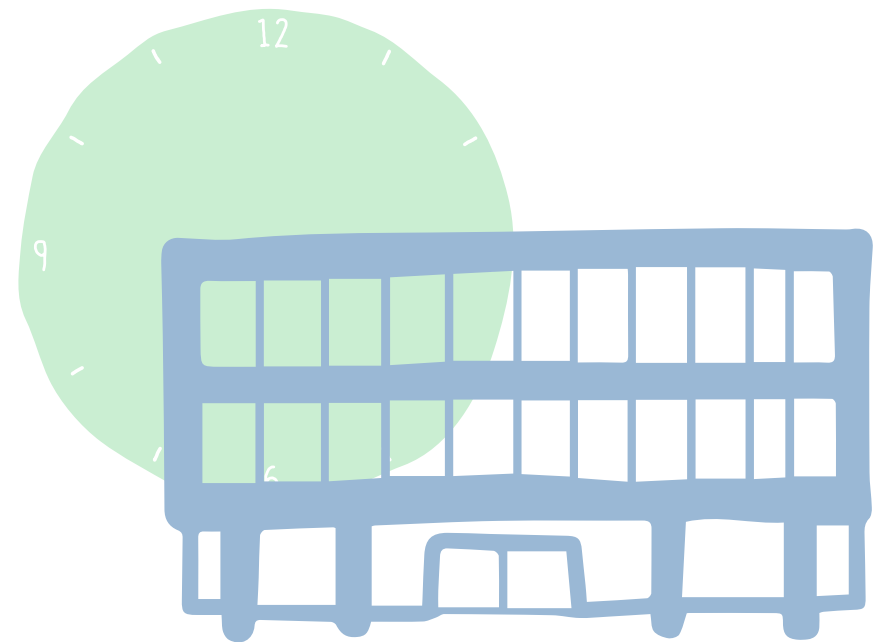
² Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung Berlin, der LIGA der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege Berlin und dem Dachverband Berliner Kinder- und Schülerläden 2009. Berliner Bildungsprogramm für die offene Ganztagsgrundschule, Gestaltungsprinzipien, Aufgabenfelder und Entwicklungsziele. Berlin: Verlag das Netz

³ Siehe zum Beispiel: IW-Trends 2/2019 Lebenslagen und Kompetenzentwicklung von Grundschulkindern; Geis-Thöne / Ruth Maria Schüller

Rhythmisiertes Lernen an Ganztagschulen

Bildungsprozesse rhythmisiert zu gestalten bedeutet einen gleichberechtigten Zweiklang zwischen informellem und formalem Lernen herzustellen. Das stellt noch immer eine riesige Herausforderung in den meisten Schulen dar. Hier stehen sich unterschiedliche pädagogische Professionen mit verschiedenen Ansprüchen an ihrer Arbeit gegenüber. Erschwerend kommt eine defizitäre personelle und räumliche Ausstattung hinzu.

Dennoch muss hier endlich vom Kind aus gedacht werden! Es gilt professionsübergreifend gemeinsame Ganztagskonzepte zu realisieren, die diese unterschiedlichen Lerngelegenheiten verzahnen, um entwicklungsspezifische Bedürfnisse von jungen Menschen zu berücksichtigen.



«Die Bildungsangebote der Schule und die Lernerfahrungen, die die Kinder in diesen Angeboten machen können, berühren immer die ganze Person und lassen sich nicht in vormittägliche und nachmittägliche Bildungsprozesse aufspalten.» BBP S. 23

Pädagogische Herausforderungen

Pädagog*innen haben drei wesentliche Aufgabenfelder: die direkte Arbeit mit den Kindern, die Vor- und Nachbereitung dieser pädagogischen Zuwendung, Führung und Beschäftigung und das Führen von Eltern- und Teamgesprächen.



Eine entsprechende pädagogische Konzeption erfordert professionsübergreifende Absprachen und Reflektionen und gemeinsame Planungsgespräche. Diese Zeit für gemeinsame Kommunikation und Entwicklungsgespräche zwischen allen pädagogischen Fachkräften (Lehrkräften, Sozialpädagog*innen, Betreuer*innen und Erzieher*innen) ist jedoch im Ganztagsalltag kaum zu realisieren. Dem notwendigen kooperativen Miteinander aller pädagogischen Fachkräfte an Schule stehen auch die unterschiedlichen Arbeitszeitmodelle der jeweiligen Fachkräfte im Weg. Das Berliner Bildungsprogramm bietet hier eine Vielzahl an kreativen Lösungsvorschlägen.

«Als unabdingbare Voraussetzung, die bisher freilich kaum gewährleistet ist, benötigen Pädagoginnen und Pädagogen ausreichend Kooperationszeiten. Im Klartext: In der Arbeitszeitplanung aller Pädagoginnen und Pädagogen müssen solche Zeitkontingente für gemeinsame Planung und wechselseitige Beratung der pädagogischen Angebote vorgesehen sein.» BBP S. 50

Ausreichend Platz – Ganztägige Bildung braucht anregende Räume

Ganztagschulen sind Lern- und Lebensräume. Dafür brauchen sie ein »Mehr« an Räumen für den ganzen Tag, sowohl im Innen-, als auch im Außenbereich. Kinder brauchen Räume unterschiedlichster Zweckbestimmung, Orte, die ihrem kindlichen Bewegungs- und

Ruhebedürfnis entgegenkommen, die für sie flexibel nutzbar sind und die sie selbst gestalten können. Ganztagsgrundschulen benötigen neben Unterrichtsräumen Begegnungsbereiche, Spielflächen, Ruhezone, Lernlandschaften, den gestiegenen Kapazitäten angepasste Mensen sowie Küchen und ansprechende Hygieneräume. Sie brauchen Winkel und Ecken, in denen Projekte über mehrere Tage entstehen können, die den Kindern selbstbestimmte Rückzugsmöglichkeiten bieten und die der unterrichtlichen Nutzung entzogen bleiben. Inklusive Ganztagschulen müssen barrierefrei umgestaltet werden und im inklusiven Schulsystem das Recht auf gleichwertige Bildung für alle gewährleisten.

Diese pädagogischen Grundvoraussetzungen bleiben bestehen, auch wenn steigende Schüler*innenzahlen die Ganztagschulen zunehmend in räumliche Bedrängnis bringen. Deshalb braucht es JETZT kreative und schnelle Hilfe.

«Wenn Kinder sich sechs, acht, zehn oder gar zwölf Stunden pro Tag überwiegend in der Schule aufhalten, dann müssen die Räume sehr unterschiedliche Funktionen erfüllen.» BBP S. 36

Das Bündnis Qualität im Ganztage fordert:

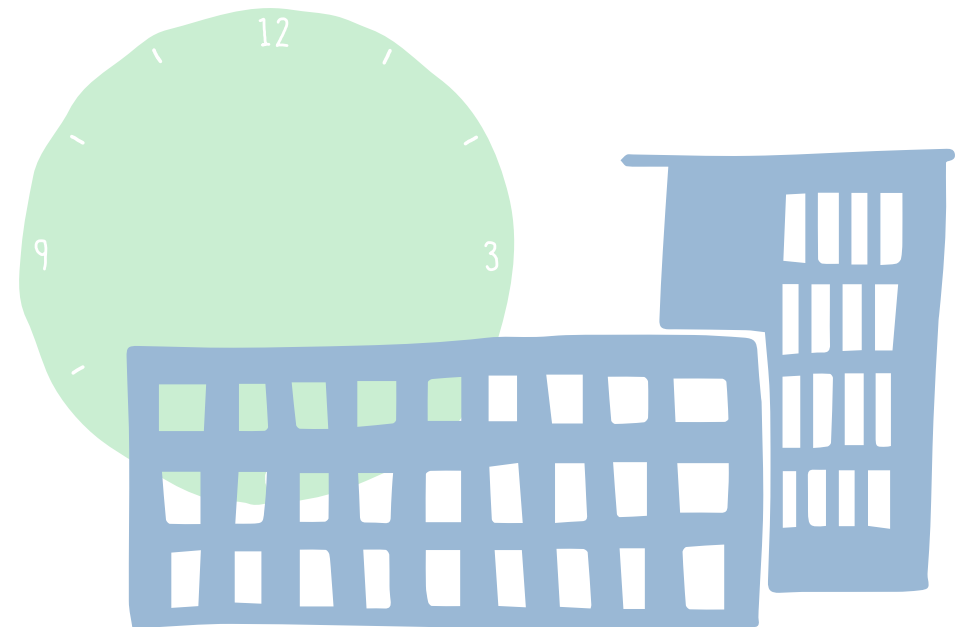
VERBESSERUNG DER RÄUMLICHEN SITUATION

Jedem Schulkind müssen in diesem Sinne mindestens 3 qm pädagogische Nutzfläche zur Verfügung stehen. Der Raum – als dritte Pädagog*in – ist in der Ganztagsgestaltung immer mitzudenken und in seiner Ausstattung den unterschiedlichen Bedürfnissen der Kinder entsprechend zur Verfügung zu stellen. Doppelnutzungen sind soweit wie möglich zu vermeiden und wenn, aufgrund der Situation vor Ort, Räume zeitlich begrenzt mehrfach genutzt werden müssen, so sind dafür verbindliche Qualitäts- und Mindeststandards festzulegen bzw. ist ein spezielles Raumnutzungskonzept zu erarbeiten.

Dabei muss die Ausstattung den Ansprüchen aller Nutzungsgruppen entsprechen, ohne dabei einen Nutzungszweck zu priorisieren.

Dem pädagogischen Fachpersonal sind schulische Arbeitsplätze zur Verfügung zu stellen und den gewachsenen Erfordernissen entsprechend auszustatten. Mindestens sind die Standards des Musterraumprogramms sicher zu stellen.

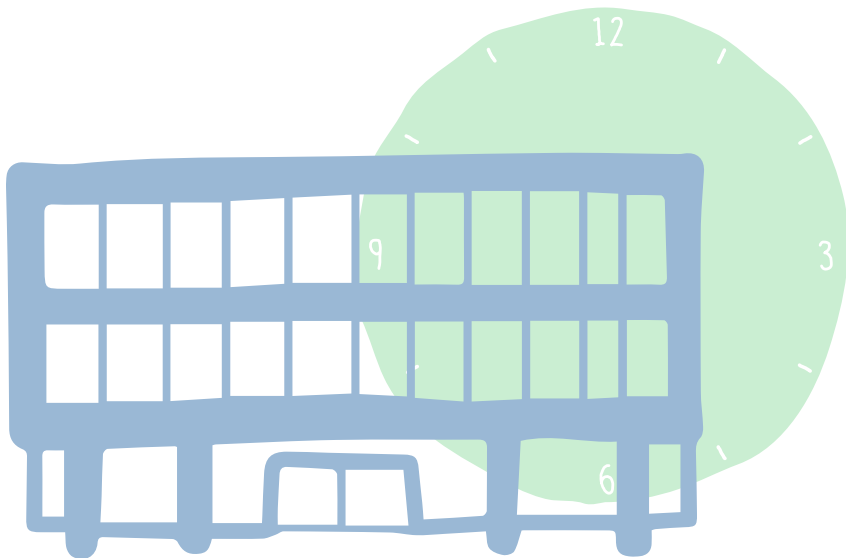
Für schnelle räumliche Lösungen sind das Knowhow und die Kapazitäten der freien Träger der Jugendhilfe mitzudenken. Weitere außerschulische Standorte im Sozialraum sind zu ermöglichen. Ergänzend dazu ist die Attraktivität öffentlicher Plätze zu steigern (Grünflächen, Parks, Spiel- und Bolzplätze) und es sind bezirkseigene Flächen und Räume, wie z. B. Sportanlagen, Theater, Jugendfreizeitstätten, Musikschulen, Begegnungsstätten o. a. für Ganztagschüler*innen zu öffnen.



«Genauso wichtig ist es aber auch, Rückzugsmöglichkeiten sicherzustellen, wo die Kinder dem ständigen Blick der Erwachsenen entzogen sind und auch mal »unter sich« sein können.» BPP S. 64

VERBESSERUNG PERSONALSCHLÜSSEL

Das Kernanliegen des Bündnisses ist es, einen besseren Personalschlüssel im pädagogischen Alltag zu schaffen. Weil im gesetzlichen Personalschlüssel auch die Zeiten für Urlaub, Fortbildung, Krankheit und mittelbare pädagogische Arbeit enthalten sind und durch die kleinteiligen Betreuungsmodulen die Anwesenheit der Kinder nicht gleichlaufend zur Arbeitszeit der Erzieher*innen ist, sind trotz eines Personalschlüssels von 1:22 reale Betreuungsrelationen von 1:40 und schlechter keine Seltenheit.



Wir fordern deshalb den gesetzlich festgeschriebenen Personalschlüssel von jetzt 1:22 auf 1:15 zu senken. Unter Berücksichtigung der akuten Mangelsituation an ausgebildeten Erzieher*innen in Berlin schlagen wir vor, diese Absenkung in mehreren Schritten abgestimmt umzusetzen. Ein verbesserter Personalschlüssel trägt zur Steigerung der pädagogischen Qualität bei. Zusätzlich fordern wir eine personelle Ausstattung für Ausfallzeiten, wie zum Beispiel: Langzeiterkrankte, Urlaub, Krankheit, Schwangerschaften, Sabbatjahre.

«Zu den erforderlichen Ressourcen gehören im Übrigen auch die Phantasie der Pädagoginnen und Pädagogen und ihre Bereitschaft, die eigene Position im Bildungsgefüge immer wieder in Frage zu stellen, Schule immer wieder neu zu denken und neu zu gestalten.» BPP S. 13

LEITUNG

Die koordinierenden Erzieher*innen tragen eine hohe Verantwortung bei der pädagogischen Entwicklung der Ganztagsangebote, bei der Alltags-, Essen- und Arbeitsorganisation und in der Teamführung. Deshalb dürfen die Leitungskräfte des Ganztagsbetriebs nicht länger auf die Rolle als „koordinierende Erzieher*in“ reduziert werden.

Die heutige Regelung, die an einer Ganztagschule maximal 1 volle Leitungsstelle vorsieht, stammt aus der Zeit der in der Größe überschaubaren Horte. Im heutigen Ganztagsbetrieb sind 400 betreute Kinder und Teams von 30 Mitarbeiter*innen an einer Schule keine Seltenheit mehr. Für diese Entwicklung brauchen wir auch einen Anstieg an freigestellten Erzieher*innen mit Leitungsfunktion in unseren Ganztagschulen.

Wir fordern einen kindgebundenen Schlüssel von 1:150 mit einer Deckelung von maximal zwei vollen Stellen für die Leitungstätigkeit an einer Schule.

VERLÄSSLICHE AUSSTATTUNG

FÜR MITTELBARE PÄDAGOGISCHE ARBEIT

Zur Gestaltung einer qualitativ hohen pädagogischen Arbeit brauchen Erzieher*innen Zeit für die mittelbare Vor- und Nachbereitung, Zeit für Absprachen und Teamsitzungen und sie brauchen Zeit für Eltern- und Netzwerkarbeit. Eine deutliche Ausweitung der bestehenden stellenbezogenen Ausstattung für die mittelbare pädagogische Arbeit (mpA) ist in der derzeitigen Arbeitssituation zumeist ein frommer Wunsch. Deshalb ist ein verbesserter Personalschlüssel wiederum eine Voraussetzung dafür, dass die dringend notwendige verlässliche Ausstattung mit Verfügungszeiten nicht dem Druck der engen Dienstpläne zum Opfer fällt.

Parallel zur Verbesserung des Personalschlüssels kann und muss deshalb auch die Ausstattung der Erzieher*innenstellen mit Verfügungszeiten verlässlich realisiert werden. Zur Aufgabenerfüllung brauchen Erzieher*innen ca. 23%⁴ ihrer Arbeitszeit für mittelbare pädagogische Tätigkeiten. Für eine Vollzeitstelle bedeutet dies ca. 9 Stunden pro Woche.

UNTERSTÜTZUNG DER TEAMS

IN DER FACHLICHEN BEGLEITUNG VON BERUFSBEGLEITENDEN

AUSZUBILDENEN UND ANDEREN QUEREINSTEIGER*INNEN

Erzieher*innen werden auf absehbare Zeit sehr begehrte Fachkräfte bleiben und auch unsere Forderungen nach einer verbesserten Personalausstattung müssen sich dem Dilemma des Fachkräftemangels stellen. Der Ganztag als ein großes und weiterhin attraktives Beschäftigungsfeld für den Erzieher*innenberuf ist

⁴ Rudow, B. 2015. Belastung von Erzieherinnen in der Arbeit an der Schule (Berliner Modellprojekt) – BEAS Berlin. Berlin, Hrsg.: GEW BERLIN

deshalb aufgefordert, seinen Beitrag zur Ausbildung der notwendigen Fachkräfte deutlich stärker als bisher zu leisten. Konkret bedeutet dies eine Öffnung der Teams für den Quereinstieg über die berufsbegleitende Ausbildung, aber auch die anderen Wege des Quereinstiegs (verwandte Berufe, besonderes Konzept, ausländische Abschlüsse). Das bedeutet eine Bereicherung der Ganztageams, aber auch eine Herausforderung für die jetzigen Fachkräfte.

Wir fordern deshalb:

- Die Ausstattung der Teams für die Anleitung der Studierenden in berufsbegleitender Ausbildung muss analog zum Kitabereich gestaltet werden (= 3h/Woche im ersten Ausbildungsjahr, 2h/Woche im zweiten Ausbildungsjahr, 1/h Stunde im dritten Ausbildungsjahr in der berufsbegleitenden Ausbildung).
- Diese Anleitungsressource muss auch den Angeleiteten selbst zur Verfügung stehen: diese sollen ebenfalls mit 3h/Woche im ersten Ausbildungsjahr, 2h/Woche im zweiten Ausbildungsjahr, 1/h Stunde im dritten Ausbildungsjahr mit ihrer wöchentlichen Arbeitszeit finanziert, aber nicht auf den Personalschlüssel angerechnet werden.
- Für sonstige Quereinsteigende ist eine Anleitungsressource sowohl für die Quereinsteigenden als auch für die Anleitenden in den ersten 12 Monaten von mindestens 2h/Woche zur Verfügung zu stellen.



VERBESSERUNG DER DIGITALEN AUSSTATTUNG

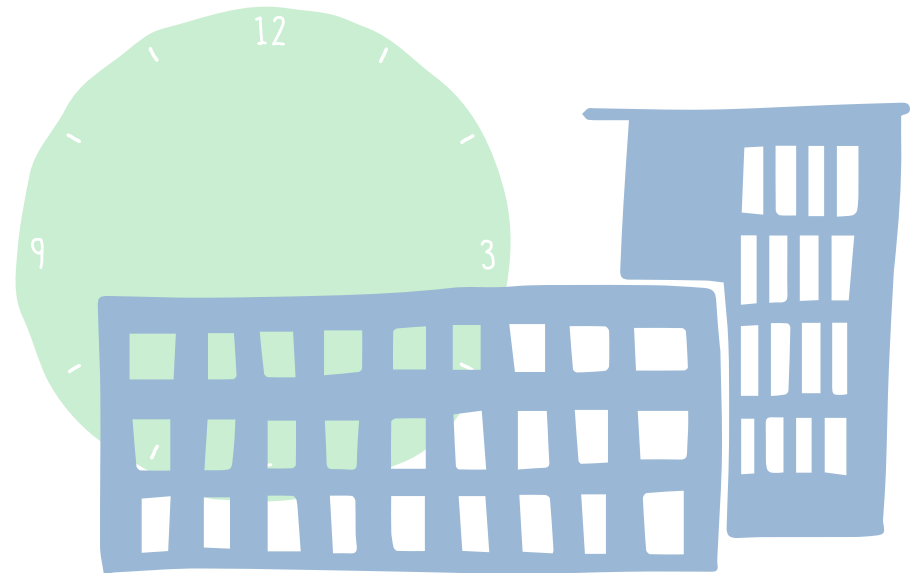
Alle Schülerinnen und Schüler haben ein Recht auf eine umfassende Medienbildung. Partizipation an gesellschaftlichen Prozessen, u. a. auch der spätere Übergang in Ausbildung und Erwerbsarbeit erfordern mehr denn je Medienkompetenzen, die möglichst früh gelernt werden sollten. Die Corona-Pandemie hat aktuell deutlich aufgezeigt welche Bedeutung die Medienkompetenz der Schülerinnen und Schüler hat und den Finger in die Wunde gelegt, was die schulische und individuelle Ausstattung mit Endgeräten, Verfügbarkeit von Datenleitungen sowie Kompetenzen in der Nutzung von z. B. Lernplattformen betrifft. Ganz besonders Kinder aus schwierigen sozialen Verhältnissen und SuS mit schlechten Deutschkenntnissen haben unter der mangelnden digitalen Ausstattung und Vorbereitung der Schulen gelitten. Medienpädagogische Arbeit ist schon immer fester Bestandteil im ganztägigen Lernen⁵. Von daher müssen alle Kinder gleichermaßen Möglichkeiten erhalten, sich in ihrer Bildungseinrichtung im Umgang mit digitalen Angeboten aktiv zu erproben, auch um in Krisensituationen an Lernprozessen teilnehmen zu können. Der Ganzttag bietet hierfür eine gute Basis.

Das Ganztagsbündnis fordert deshalb den Zugang der Kooperationspartner zu den Netzen der Schulen, WLAN-Verfügbarkeit und Nutzung in den Schulen für den Ganztagsbetrieb, schnelle Datenverbindungen zur Nutzung des Internets sowie eine Ausstattung mit Endgeräten zum Erstellen von z. B. Musik, Audio-, Foto-, Videodateien und deren Anschluss an die Leitungsnetzte.

Dies erfordert eine schulische Ausstattung, die allen Kindern Zugänge zum digitalen Lernen ermöglicht. Den pädagogischen Fachkräften ist ein freier Zugang zu den Netzen und eine technische Ausstattung zu gewährleisten.

⁵ Ebd.

«Staat und Gesellschaft erwarten, dass die Grundschule von heute die Kinder auf eine sich in permanentem Wandel befindliche Realität vorbereitet und ihnen Kompetenzen vermittelt, die zum Überleben in der postindustriellen Dienstleistungsgesellschaft unverzichtbar sind.» BBP S. 15⁶



⁶ In der aktuellen Fassung des Berliner Bildungsprogramms für die offene Ganztagsgrundschule ist Medienbildung bzw. Medienpädagogik nicht beschrieben

Zu den Erstunterzeichnern »Berliner Bündnis Qualität im Ganzttag« gehören:

Arbeiterwohlfahrt, Landesverband Berlin | Dachverband Berliner Kinder- und Schülerläden (DaKS) |
Diakonisches Werk Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz | Gewerkschaft Erziehung und
Wissenschaft (GEW BERLIN) | Grundschulverband, Landesgruppe Berlin | Landeselternausschuss
(LEA) | Paritätischer Wohlfahrtsverband, Landesverband Berlin.

Kontakt:

Der Paritätische, Elvira Kriebel, Tel. 030 / 86 001 – 166, kriebel@paritaet-berlin.de
oder GEW BERLIN, Ronny Fehler, Tel. 030 / 21 99 93 – 0, ronny.fehler@gew-berlin.de

